

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags  
und Freitags. — Abonnementssatz  
vierteljährlich 1 Ml., durch die Post  
bezogen 1 Ml. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Insetrate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Insetionspreis  
10 Pf. pro dreigespaltene  
Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

51. Jahrgang.

No. 32.

Dienstag, den 21. April

1891.

### Bekanntmachung,

die Verfügung der Hundesperre betreffend.

Am 2. dieses Monats ist in Niederlößnitz ein Hund — ein schwarz und weiß gezeichneter etwa 4 Jahre alter männlicher Spitzbastard — getötet und bei der vorgenommenen Obduktion als mit der Tollwut behaftet befunden worden.

Da nicht ausgeschlossen ist, daß dieser Hund zu jener Zeit auch in den Orten Niederwartha und Wildberg sich herumgetrieben und hierbei andere Hunde gebissen hat, und daher diese Ortschaften nach § 28 Absatz 3 der zum Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, erlassenen Königlich Sachsischen Ausführungsverordnung als gefährdet zu gelten haben, so findet sich die Königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, für die vorbemerkten Orte und deren Blüten die Hundesperre

bis zum 2. Juli dieses Jahres

anzuordnen, dergestalt, daß bis zu diesem Tage alle Hunde eingesperrt zu halten oder nur mit gut passendem Maulkorb versehen an der Leine, jedoch ohne polizeiliche Erlaubnis nicht außerhalb des gefährdeten Bezirkes, auszuführen sind.

Wegen der ähnlichen Beschränkungen unterliegenden Benutzung der Zug-, Hirten-, Fleischer- und Jagdhunde wird auf die Bestimmungen in Absatz 4 und 5 des oben angezogenen § 26 verwiesen.

Hunde, welche diesen Vorschriften wider innerhalb des gefährdeten Bezirkes frei umherlaufend betroffen werden, sind sofort zu töten, und können Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen nicht bloß nach § 66 Punkt 4 des erwähnten Reichsgesetzes als Übertretungen, sondern — werauf noch besonders hingewiesen wird — bei wissenschaftlicher Verlezung derselben aus § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs als Vergehen mit Gefangenstrafe bestraft werden.

Hiernoch haben die Ortsbehörden das Nötige anzurufen und zu überwachen.

Meißen, am 15. April 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Erlaß an die Ortsbehörden,

die Zählung der Fabrikarbeiter betreffend.

Zu der am 1. Mai dieses Jahres vorzunehmenden Zählung der Fabrikarbeiter werden den betreffenden Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirktes die nötigen Formulare in den nächsten Tagen zur Vertheilung an die darauf bezeichneten Gewerbetreibenden von hier aus zugesehen.

Die betreffenden Gewerbetreibenden haben diese Formulare am 1. Mai dies. Jrs. ordnungsmäßig auszufüllen, mit ihrem vollen Namen zu unterschreiben und hierauf an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Von den Ortsbehörden sind die ausgefüllten Zählbogen längstens bis zum 10. Mai dieses Jahres anher einzureichen.

Meißen, am 17. April 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

### Erinnerung

der noch im Rückstand befindlichen Ortsbehörden des hiesigen Verwaltungsbezirktes an die

längstens bis zum 1. Mai dieses Jahres

zu bewirkende Einreichung des Verzeichnisses über die in ihren Orten wohnhaften katholischen Glaubensgenossen nach dem vorgeschriebenen Schema, eventuell eines Vacanscheines.

Meißen, am 15. April 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

Erledigt hat sich die in Hähndorf auf den 22. April v. J. Nachmittags 3 Uhr anberaumte Auktion.

Wilsdruff, am 18. April 1891.

Matthes, Gerichtsvollzieher des K. Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. unsers allverehrten Königs Albert soll Donnerstag, den 25. d. M. vorm. 10 Uhr durch einen

## Schulaktus

begangen werden, in welchem ein größeres Festspiel „Königs Geburtstag“ (Declamation mit verbündeten Gesängen) zur Aufführung gelangen soll.

Die hiesigen Behörden, insbesondere der Schulvorstand, die Eltern und Erzieher der Kinder, sowie alle Freunde der Schule werden hierzu ganz ergebenst eingeladen.

Der Dir. d. städt. Schulen

E. Gerhardt.

Freitag, den 24. d. M., Nachmittags 6 Uhr,  
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 20. April 1891.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Vorsitz.

### Das geplante Attentat auf den Czaren.

Der Petersburger Correspondent des „Daily Telegraph“ gibt folgenden sensationellen Bericht über die Verhaftung eines Attentäters: „Auf heute (Montag) war ein neues Attentat gegen das Leben des Czaren geplant, welches jedoch glücklich vereitelt wurde. Es ist unbestimmt, ob das Verschulden des selben dem Zufall oder der Gewandtheit der Polizei zu verdanken ist. Der 25. März (6. April) ist in Russland einer der größten Feiertage des Jahres, und ferner der Hauptfeiertag für die Gardereiter, welche an ihm vor dem Kaiser und der Kaiserin auf der Reitbahn der Garde, gegenüber dem Palais des Großherzogs Nicolaus, Revue zu passieren haben. Mit Ausnahme der Mitglieder der kaiserlichen Familie hat niemand zu dieser Revue Zutritt, welcher nicht eine von dem Regimentsadjutanten auf seinen Namen ausgefüllte Karte vorzulegen vermag. Diese Karten werden nur an dem Adjutanten und dem Offiziercorps persönlich bekannte Herren und in sehr beschränkter Zahl ausgegeben. Zudem ist es Vorschrift, daß alle Offiziere in Galanturn, alle dem Civilstande angehörenden Persönlichkeiten in Gesellschaftszwang erscheinen. Auf jeder Seite des Parades, durch welches der Czar eintreitt, erheben sich zwei kleine Tribünen, welche von den Gästen in der Folge, in der sie ankommen,

eingenommen werden. Diejenigen, welche nahe an der Thür stehen, befinden sich in nächster Nachbarschaft des Czaren, wenn dieser in die Reitbahn hineintritt. Während der Revue nähert er sich dem Eingang zweimal. Ungefähr um 11 Uhr Morgens erschien ein Mann von mittlerer Größe, düsterem Gesichtsausdruck und südländlichem Typus, wie sein Billet vor und ließ sich an dem äußersten Ende der Tribune nieder, wo die Entfernung zwischen ihm und dem Kaiser höchstens fünf Schritte betragen konnte. Der Umstand, daß er zuerst erschien, diejenen befanden Platz einnahm und seinem Ueberzieher nicht ablegte, erregte Argwohn. Seine Einladungskarte wurde geprüft, und es entstanden Zweifel, ob überhaupt eine Karte auf seinen Namen ausgestellt war. Er wurde dann ersucht, seinen Ueberzieher abzulegen. Er bat zuerst ihn hieron in Hinsicht auf den starken Zug entbinden zu wollen, willigte dann jedoch ein und begab sich zu diesem Zwecke in das Zimmer, wo ihn ein Geheimpolizist verhaftete. Er wurde unzuffällig ins Gefängnis geführt, wo sich ein Smith- und Weison-Revolver und außerdem eine Pistole mit einem angeblich sehr starken Gift in seinen Taschen befanden. Vergebens behaupte Slameikin (so heißt der Gefangene), daß sich in der Tasche nur eine wohlbekannte Medizin befände. Umgangs drei Viertelstunden nach Slameikins Verhaftung erschien der Kaiser und schritt langsam durch die Passage zwischen den beiden Tribünen herein, von wo aus der Attentäter, falls er nicht rechtzeitig verhaftet worden wäre, ihn zweifellos getötet oder schwer verwundet hätte. Wie ich erfahre, erwartete die Polizei die Ankunft Slameikins, wenn gleich sie nicht wußte, wo er wohnte. Es heißt, daß er aus einer Provinzialstadt gekommen sei, um das Attentat gegen den Czaren zu verüben und dasselbe nur eine Fortsetzung der von Sophie Glinsberg angestiegenen Verschwörung sei. Diese letztere befindet sich gegenwärtig als Gefangene in der Festung Schlüselburg.“

### Tagesgeschichte.

Das Programm für die bevorstehende Rheinfahrt Kaiser Wilhelms ist soeben bekannt geworden. Hierach trifft der Monarch am Morgen des 4. Mai in Düsseldorf ein, wo er das ihm von den Provinzialständen angebotene Festmahl annimmt und dann das Festspiel in der städtischen Tonhalle besucht. Abends 9 Uhr reist der Kaiser weiter nach Köln, wo die Ankunft um 10 Uhr erfolgen soll. Nach einer Rundfahrt um den bengalisch erleuchteten Dom nimmt der hohe Herr Absteigequartier im königlichen Regierungsbau. Am 5. Mai